

## 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dambeck vom 05.08.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dambeck vom 06.09.2019 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dambeck erlassen:

### Artikel 1

#### 1. Der § 5 – Ausschüsse – wird wie folgt geändert:

1. Der Satz 2 im Absatz 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:  
„Der Finanzausschuss setzt sich aus 4 Mitgliedern zusammen, davon mindestens 3 Mitglieder der Gemeindevertretung und höchstens 1 sachkundigen Einwohnerin bzw. 1 sachkundigen Einwohner zusammen.“
2. Der Absatz 3 wird komplett gestrichen.
3. Der bisherige Absatz 4 wird zum neuen Absatz 3.

#### 2. Der § 7 – Entschädigungen – wird wie folgt geändert:

1. Der Satz 1 im Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
„Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 550,00 €.“
2. Im Absatz 2 werden die Sätze 1 bis 2 neu eingefügt und den bisherigen Sätzen vorangestellt:  
„Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 110 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 55 Euro. Dabei ist unerheblich, ob die Vertretung ausgeübt wird.“
3. Im Absatz 3 wird der Satz 3 wie folgt neu eingefügt:  
„Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft erhalten, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10,00 €.“

### Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung unter [www.grabow.de](http://www.grabow.de) öffentlich bekannt zu machen.

### Artikel 3

Die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dambeck vom 05.08.2005 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dambeck, den 28.11.2019

  
Wolfgang Schmidt  
Bürgermeister



#### Verfahrensvermerk:

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften." Die vorstehende Satzung der Gemeinde Dambeck wurde vom Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 07.09.2019 als angezeigt zur Kenntnis genommen.

#### Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlicht am:  
28.11.19

Ort: [www.grabow.de](http://www.grabow.de) / Ortsrecht  
Gemeinde Dambeck

durch: Stabsstelle/ SB Behm